

10m Schiessanlage im Schützenhaus Reichenbach

Benutzerreglement

gültig ab 3.11.2017

Eigentum

Die Schiessanlage 10m ist Eigentum der Schützengesellschaft Reichenbach.

Verantwortlichkeiten

Für den Schiessbetrieb 10m ist der Chef 10m verantwortlich.

Für eine einwandfreie Funktion der Anlage sorgt der Anlagewart.

Für die Vermietung der 10m-Anlage ist der Verantwortliche Miete 10m zuständig.

Für die Schützenstube sind die Verantwortliche Vermietung und die Wirtin zuständig.

Belegungsplan und Schiesszeiten

Diese werden jährlich vor der Saison festgelegt.

Ab 1. Oktober bis 31. März ist jeweils der Montagabend und der Mittwochabend für die lizenzierten

Mitglieder reserviert. An ca. 10 Mittwochs ist die Anlage ab 16:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr für die

Durchführung des Nachwuchskurses reserviert. Durch Vermietungen belegte Termine werden von der

Reservationsstelle rasch möglichst im Belegungsplan eingetragen. Zu den übrigen Zeiten steht die

Anlage für alle Schützen mit Jahresabonnement zur freien Verfügung.

Benützungsgebühren

- Einzelperson pro Abend / Halbtage	Fr. 10.-
- Reservationen durch Vereine, Firmen, etc. pro Abend / Halbtage	Fr. 10.- pro Schütze(in)
	Fr. 60.- mindestens
	Fr. 7.- ab 11. Schützen
	(inkl. Waffenmiete)
- Jahresabonnement für Einzelpersonen:	
Junioren bis 20 Jahre	Fr. 35.-
Aktive ohne Gewehrmiete	Fr. 70.-
Aktive mit Gewehrmiete	Fr. 90.-
Familien	Fr. 120.-

Für die Durchführung von Nachwuchskursen steht die Anlage gratis zur Verfügung.

Reservierungen

Diese werden durch den Verantwortlichen Miete 10m entgegengenommen.

Andreas Roth, Schwarze Gasse 1, 3752 Wimmis, 033 657 75 05

Munition

Die Munition ist Sache der Benutzer, sie kann aber im Schiessstand gekauft werden. Es darf nur mit vorschriftsgemässer Luftgewehr-Matchmunition mit Flachkopf geschossen werden.

Waffen

Es darf nur mit vorschriftsgemässen Druckluftwaffen geschossen werden.

Trefferanzeige

Die elektronische Trefferanzeige wird grundsätzlich nur vom Anlagewart, vom Chef 10m oder vom Vermieter in Betrieb gesetzt. An Dauerbenützer kann gegen Unterschrift jeweils für 1 Jahr ein Schlüssel abgegeben werden, welcher zum selbstständigen Betrieb der Trefferanzeige berechtigt. Solche Dauerbenützer müssen jedoch ein Jahresabonnement gelöst haben und an einem Instruktionsabend teilnehmen. Niemals darf ein solcher Schlüssel an Drittpersonen weitergegeben werden. Dauerbenützer haben sich jedoch dem Belegungsplan unterzuordnen.

Versicherung

Ist Sache der Schützen.

Haftung bei Schäden

Für nachweisbare Beschädigungen oder Schäden durch unsachgemässe Benützung kann eine Strafgebühr bis zu Fr. 500.- in Rechnung gestellt werden. Meldung eines Schadens ist unverzüglich an den Anlagewart zu richten.

Adressen

Präsident: Marc von Känel, Däracherweg 6, 3713 Reichenbach, 079 455 70 74
Chef 10m: Jakob Bühler, Aebnitweg 15, 3713 Reichenbach, 033 676 18 54
Anlagewart: Hansueli Mosimann, Kienstrasse 96, 3713 Reichenbach, 033 676 23 21
Vermietung Schützenstube: Sandra von Känel, Däracherweg 6, 3713 Reichenbach, 079 916 67 31
Wirtin: Tamara von Känel, Engelbürgstrasse 17, 3713 Reichenbach, 076 543 34 69

Reichenbach, 03. November 2017

Schützengesellschaft Reichenbach
Der Präsident:

Marc von Känel

Der Chef 10m:

Jakob Bühler